



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

06.2022

Kammer Spiegel

Seite 3

Neues Baukammerngesetz

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Seite 9

Interview

Baumrigolen gegen Starkregen und Hitze

Seite 11

Junior.ING

Modelle begeistern die Jury



Je 6000 Bäume in Stolberg und Ratingen gepflanzt

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat am 26. und 28. April an zwei Standorten in NRW die Pflanzung von insgesamt 12.000 Bäumen abgeschlossen. In Stolberg bei Aachen und in Ratingen bei Düsseldorf entsteht so mithilfe Ihrer Kammer ein klimaresilienter Mischwald. Weitere Impressionen der Pflanzaktion finden Sie auf Seite 4 in diesem Heft und online unter:

ikbaunrw.de/kammer/gesellschaft/meldungen/Baumpflanzaktion.php

EDITORIAL

Die Wahl haben ...

Am 15. Mai 2022 haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen den Landtag neu gewählt. Die Wahlbeteiligung lag mit 55,5 Prozent rund 10 Prozent niedriger als 2017. Die Wählerinnen und Wähler haben die bis dato amtierende Regierung aus CDU und FDP nicht im Amt bestätigt, sondern lediglich einen der beiden bisherigen Koalitionäre gestärkt, den anderen mit herben Verlusten auf die Oppositionsbänke verbannt. Die zum Redaktionsschluss einsetzenden Sondierungsgespräche werden zu einer anderen Regierungsmehrheit führen. Die Zeichen stehen auf Schwarz-Grün, andere Farbenspiele sind rechnerisch denkbar. Die Ingenieurkammer-Bau konnte in der vergangenen Wahlperiode starke berufspolitische Impulse für ihre Mitglieder setzen. Die zweimalige Novellierung der Landesbauordnung brachte die Implementierung eines(r) qualifiziert Tragwerksplanenden. Zum Ende der Wahlperiode gelang die Novellierung des Baukammergesetzes. Der Gesetzgeber hat in äußerst erfreulicher Einträchtigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg die Rolle der Baukammern gestärkt (weitere Folge zum neuen Kammer-Grundgesetz in dieser Ausgabe). Andere notwendige Reformen von erheblicher Bedeutung für den Berufsstand sind über die Anläufe nicht hinausgekommen – so die überfällige Überarbeitung des Ingenieurgesetzes. Insgesamt blieben der Anspruch von Kammer nach der Absicherung von Mindestqualifikationsansprüchen und andere Interessen aus dem Bereich von Wissenschaft und Lehre sowie aus der Wirtschaft zu weit auseinander, um hier voranzukommen. In der neuen Wahlperiode wird dies eines der Ziele sein, die es weiter zu verfolgen gilt. Die Zukunftsthemen der vergangenen Wahlperiode werden zum großen Teil auch die neuen sein, zu tiefgreifend sind die Herausforderungen die nicht abschließend digitaler Wandel, Klimaschutz, Umbau und Erhalt unserer gebauten Umwelt an uns stellen. Fundamental verändert haben sich dabei die

Einflussgrößen auf Politik und Gesellschaft. Corona-Pandemie, die Sturzfluten des vergangenen Sommers, die Starkregenereignisse und Tornados in Lippstadt und Paderborn sowie deren Umland, aber auch anderswo. Wiederaufbau und Prävention, Resilienz und Klimaschutz dulden keinen Aufschub – da haben wir keine Wahl. Wohl aber bei der Wahl der Mittel: Die Kammer hat mit angepackt und wird dies weiter tun, im Rahmen ihrer das Parlament beratenden Funktionen in Anhörungen, wie zur kommunalen Wärmewende, zu klimaresilientem Stadtumbau, einschließlich Berücksichtigung ingenieurmethodischer Risiko-Folgen-Abschätzungen, Mobilitätswende und Fachkräftenachwuchs u.a.m. Praktisch geholfen hat sie mit der Hilfe bei der Entwicklung von Erhebungsmethoden von Schadensgutachten, beim Aufbau einer Datenbank für sachverständige Fluthelfer zur schnellen Auszahlung von Hilfen oder mit einer ersten Pflanzung von 12.000 Bäumen – Impressionen in dieser Ausgabe. Die Kammer wird ihre Schwerpunkte beim nachhaltigen Konstruieren und Bauen, bei Klimaresilienz und Folgenbekämpfung sukzessive ausbauen. Sie wird ihren Mitgliedern diesbezügliche Angebote unterbreiten, bleibt eine starke Wahl für ihre Mitglieder und ein starker Partner für Politik und Gesellschaft.

Eine schwere Wahl hatte die Jury beim diesjährigen Junior-ING-Wettbewerb. Alles über die diesjährigen Modelle und die Siegerinnen in dieser Ausgabe.

Eine starke Wahl: In Frankreich hat sich der frisch wiedergewählte Präsident Emmanuel Macron für eine Premierministerin entschieden. Madame Élisabeth Borne, schon dreimal zuvor französische Ministerin, ist Bauingenieurin – wir haben gratuliert. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,
Ihr Christoph Spieker



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und
Amtsblatt der Ingenieurkam-
mer-Bau Nordrhein-Westfalen
28. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 21.06.2022
Nr. 06.2022

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de
Fotos John M. John (1), Samuel Becker (2),
Fotos Stolberg – John M. John (4), Christian
Holthausen (4), BoRSIS-Verbundprojekt (6),
BMBF (8), privat (8), IK-Bau NRW (11, 12)

DAS NEUE BAUKAMMERNGESETZ NRW 2021

Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure

Untrennbar mit der Ingenieurkammer-Bau verknüpft sind auch nach der Neufassung des Baukammergesetzes die geschützten Berufsbezeichnungen „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“. Die aktualisierten Berufsaufgaben definieren die Tätigkeit der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure mit der Beratung und Planung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens unter besonderer Beachtung der Sicherheit der Nutzer und des Allgemeinwohls.

Dies umfasst neben Bauingenieur-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- oder Verkehrswesen, die Bauphysik, die Geotechnik, die Umwelttechnik, die Landespflege, die Energie-, Heizungs-, Raumluft-, Ver- und Entsorgungs-, Sanitär-, Medien-, Elektro- und Lichttechnik und die Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen; darüber hinaus erfasst ist das gesamte Spektrum weiterer Ingenieurfachrichtungen wie die Fahrzeug-, Schiffbau-, Maschinen- und Medizintechnik sowie Telekommunikation. Kennzeichnend für die Tätigkeit der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure als Freier Beruf ist die geistig-schöpferische Bewältigung der Berufsaufgaben.

Während Ingenieurinnen und Ingenieure wie auch Architektinnen und Architekten ihre Tätigkeit grundsätzlich auch weisungsgebunden oder im Zusammenhang mit eigennützigem Produktions- oder Lieferinteressen erbringen dürfen, zeichnet Beratende Ingenieure als Pflichtmitglieder in der Ingenieurkammer-Bau die eigenverantwortliche und unabhängige Wahrnehmung von Berufsaufgaben aus. Wie auch bislang ist eigenverantwortlich tätig, wer als alleinige(r) Inhaber(in) eines Büros selbstständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung tätig ist. Diesen Personen gleichgestellt sind Hochschullehrer, soweit sie außerhalb der Hochschule im Rahmen einer Nebentätigkeit Ingenieuraufgaben in selbstständiger Beratung wahrnehmen. Neu eingeführt hat der Gesetzgeber auf Initiative der Ingenieurkammer-Bau, dass als leitende Angestellte in unabhängigen Ingenieurunternehmen tätige Personen das Kriterium der Eigenverantwortlichkeit erfüllen. Zudem wurde der Kreis von Personen, mit denen sich Beratende Ingenieure zusammenschließen dürfen, über den Kreis Freier Berufe erweitert, sofern sichergestellt ist, dass sie ihre Berufsaufgaben unbeeinflusst ausüben können. In Angleichung an europäisches Recht musste die erforderliche berufspraktische Zeit von drei Jahren auf ein Jahr (in Vollzeit) reduziert werden. Hierfür berücksichtigt werden können nur solche Tätigkeiten, die auf Kenntnisse, Fähigkeiten und

Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium aufbauen.

Die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure ist Voraussetzung für die Gründung oder Aufnahme in eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Diese ausdrücklich für den Zusammenschluss der Ausübung Freier Berufe geregelte Gesellschaftsform erfordert (anders als eine GmbH) kein Mindestkapital. Zudem haften die Gesellschafter nicht mit Ihrem Privatvermögen; stattdessen ist die Haftung beschränkt auf die Versicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung. Außerdem erfüllen Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen die von Gesetzes wegen durch den Auftraggeber zu prüfende Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen. Schließlich besteht für Kammermitglieder Zugang zum Versorgungswerk. Soweit die dortige Altersvorsorge alternativ zur gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden kann, wird diese attraktive Möglichkeit von vielen Kammermitgliedern genutzt.

In Gesellschaften darf die geschützte Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurinnen“ bzw. „Beratende Ingenieure“ nur geführt werden, wenn sich das Unternehmen in das von der Ingenieurkammer-Bau geführte Gesellschaftsverzeichnis hat eintragen lassen. Nach der Novellierung ist hierzu erforderlich, dass mindestens die Hälfte des Kapitals sowie der Stimmanteile in den Händen von Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieuren liegt. Sind Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Architektinnen und Architekten an einer Gesellschaft beteiligt, ist es genügend, dass eine Berufsgruppe ein Viertel des Kapitals und der Stimmanteile innehat, solange beide Gruppen zusammen mindestens zwei Drittel halten.

Wie auch bisher stellt das unberechtigte Verwenden der geschützten Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur bzw. Beratende Ingenieurin – auch im Namen von Gesellschaften – eine Ordnungswidrigkeit dar. Gleiches gilt für die Bezeichnungen Ingenieur*in, Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in und Stadtplaner*in. Ergänzt hat der Gesetzgeber, dass künftig auch das fahrlässige Verwenden eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Damit werden die besondere Bedeutung der Bezeichnungen hervorgehoben und deren effektiver Schutz im Verantwortungsbereich der Baukammern gewährleistet.



Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat im April an zwei Standorten die Pflanzung von insgesamt 12.000 Bäumen abgeschlossen. In Ratingen bei Düsseldorf und Stolberg bei Aachen entsteht so ein klimaresilienter Mischwald.



Unsere Städte leiden schon heute unter den Auswirkungen des Klimawandels. Vor allem auf Hitze und Starkregen müssen sich die Städte einstellen. Die Idee der Schwammstadt kann dazu beitragen, mehr Wasser aufzunehmen und die urbanen Zentren durch Verdunstung abzukühlen. Ein Baustein in diesem System stellt das Boden-Rohr-System in Kombination mit einer Baumrigole dar. Wir haben mit Prof. Dr.-Ing. Markus Quirmbach gesprochen, der an der Hochschule Ruhr West in Mülheim das interdisziplinäre Forschungsprojekt BoRSiS leitet, mit dem Ziel, ein marktfähiges und praxisnahes Speicherkonzept zu entwickeln.

Das Boden-Rohr-System gegen Starkregen und Hitzeinseln

PROF. DR. MARKUS QUIRMBACH IM INTERVIEW

IK-Bau NRW: Ihr Forschungsprojekt geht von einer deutlich gestiegenen Verwundbarkeit unserer Städte in Folge der Klimaerwärmung aus. Auf welche Wetterereignisse müssen sich die Städte einstellen und vorbereiten?

Markus Quirmbach: Es gibt im Wesentlichen zwei Klimaeffekte, die für die Städte maßgebend sind: Starkregen und Hitzeperioden. Starkregen deshalb, weil wir große versiegelte Flächen haben. Das Wasser kann nicht in den Boden infiltrieren, fließt schnell oberflächlich ab und kann vom Kanalnetz größtenteils nicht aufgenommen werden. Das kann zu Überflutungen führen. Der andere Effekt sind Hitzeinseln bzw. Hitzeperioden. Es gibt Untersuchungen unter anderem vom LANUV NRW, dass der Temperaturgradient zwischen großen Innenstädten wie Düsseldorf oder Köln und dem Umland bis zu 10 Grad C betragen kann. Das heißt, wenn die Lufttemperatur im Umland bei 30 Grad C liegt, beträgt sie in der Innenstadt 37 bis 40 Grad C. Das ist Stress für die Einwohner und das ist Stress für die Pflanzen in den Innenstädten. Selbst wenn sich die Jahresniederschlagsmenge nicht verändert, steht diese Menge den Pflanzen nicht im gleichen Maße zur Verfügung, wie das früher der Fall war. Gleichmäßiger Regen über einen längeren Zeitraum kann in den Boden infiltrieren, das Grundwasser anreichern und auch die oberen Bodenschichten mit Feuchtigkeit versorgen. Bei Starkregen kann das Wasser kaum genutzt werden, es führt zu Schäden und den Pflanzen steht das Wasser nicht zur Verfügung, weil es auf kurze Zeitintervalle konzentriert anfällt und es gibt die Hitzeperioden, die sich durch die dichte Bebauung der Städte verstärken.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielen Bäume für das Mikroklima in den Städten?

Markus Quirmbach: Bäume spenden zunächst einmal Schatten für Straßen und Gebäude, und im Schatten ist die Temperatur geringer als bei direkter Sonneneinstrahlung. Pflanzen allgemein, d. h. Bäume, aber etwa auch Gründächer, verdunsten Wasser und durch die Verdunstungskälte kann die Temperatur lokal um ein paar Grad C abgesenkt werden und so führt jede Bepflanzung zu einem besseren Mikroklima.

IK-Bau NRW: Die Bäume leiden unter der Klimaerwärmung. Wie versucht man bislang die Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen? Und wie unterscheidet sich die Herangehensweise Ihres Forschungsprojektes von der bisherigen Praxis?

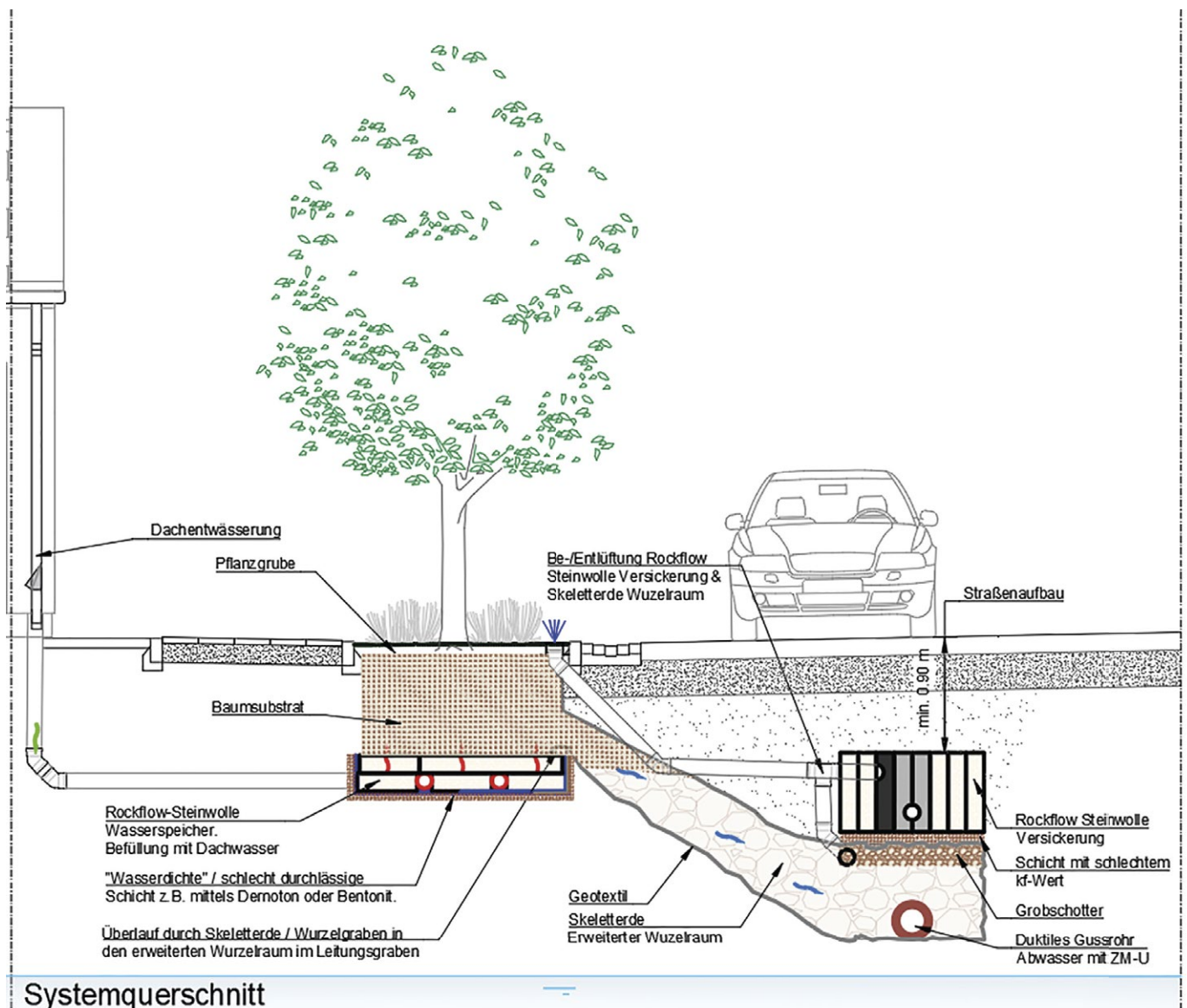
Markus Quirmbach: In den letzten Jahren, in denen es besonders heiß war, hat man die Bürger aufgefordert, dem Baum vor der Haustür etwas Wasser zu spenden. Es gibt auch Pflanzgruben unter den Bäumen, die in einem gewissen Maß Wasser speichern können. Der Boden unter der Pflanzung spielt eine wichtige Rolle: Bei einem durchlässigen Boden ist das zufließende Wasser nach ein bis zwei Tagen wieder weg. Bei einem undurchlässigen Boden und einer großen Menge einfließenden Wassers besteht die Gefahr der Vernässung, d. h. die Bäume bekommen zu viel Wasser. Außerdem kommt es vor, dass die Bäume ins umliegende Erdreich und vielleicht sogar in Kanalrohre einwachsen. Das ist nicht gewollt. Wir wollen mit unserem Projekt aber den Bäumen genau diese Räume zur Verfügung stellen. Wir begrenzen die Wurzeln des Baumes eben nicht auf eine 12 m³ große Pflanzgrube. Vielmehr sollen sich die Wurzeln ausbreiten, und zwar in Richtung Straßenraum und auch in Richtung des Leitungsgrabens. Wir machen den Leitungsgraben und den Weg dorthin für die Wurzeln des Baumes attraktiv durch Materialien, die eine Ausbreitung der

Wurzeln erlauben und fördern. Wir verwenden dazu einerseits wurzelfeste duktile Gussrohre und andererseits einen porösen Leitungsraben, in dem Wasser gespeichert werden kann. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der Wurzelmasse und der Baumkrone und wenn die Wurzel sich nicht ausbreiten kann und auf eine 12 m³ große Pflanzgrube beschränkt bleibt, dann kann der Baum auch nicht weiter wachsen.

IK-Bau NRW: Das Forschungsprojekt BoRSis setzt hier auf einen völlig neuen Ansatz. Wie lautet die Grundidee des Projekts?

Markus Quirnbach: Wir verwenden, wie bereits erwähnt, duktile Gussrohre, die wurzelfest sind und wir verwenden Steinwolle als Speichermedium, bei dem 95 Prozent des Volumens mit Wasser ausgefüllt werden kann (Abb. 1). Der Baum steht in einer Pflanzgrube mit einem Pflanzsubstrat, in die das Wasser, wie bisher auch, einfließen kann. Unmittelbar unter der Baumscheibe füllen wir das Steinwollmaterial Rockflow ein, das nach unten abgedichtet ist und so Wasser speichern kann. Wichtig war uns im Projekt von Beginn an die Einbindung

eines Baumökologen, damit technische und baumökologische Anforderungen Hand in Hand gehen. So reicht es dem Baum beispielsweise, wenn Wasser verdunstet und Wasserdampf durch die Poren aufsteigen kann. Die Pflanzgrube ist durch Skeletterde mit einer groben Körnung mit dem Leitungsraben verbunden. Die Wurzeln folgen dem Wasser, d. h., wenn das Wasser von der Pflanzgrube in Richtung Leitungsraben fließt, folgen die Wurzeln der Fließrichtung. Bäume und deren Wurzeln gehen dorthin, wo sie die besten Bedingungen finden. Bei konventionellen Pflanzungen ist das oft die Oberfläche. Darum beobachtet man oft, dass die Wurzeln den Bürgersteig durchbrechen. Wir aber wollen den Wurzeln ermöglichen, sich im Erdreich auszubreiten. Über dem Leitungsraben liegt ein weiterer Speicher aus Steinwolle, der über Straßeneinläufe mit gereinigtem Wasser versorgt wird. Darunter liegt eine Schicht mit einem schlechten kf-Wert. Wir können also hier steuern, wie viel Wasser wir nach unten weitergeben. Bei einem kf-Wert von etwa 10hoch-7 wird das Wasser über Tage in den Untergrund versickern können. So kann in dem Bereich, in dem



das Rohr liegt und der auch mit Skeletterde umfüllt ist, über Tage Wasser eintröpfeln und wird den Bäumen, auch wenn es schon Tage nicht mehr geregnet hat, Wasser zur Verfügung stellen.

IK-Bau NRW: Gibt es Widerstände gegen diesen Ansatz?

Markus Quirmbach: Das Thema Baumrigolen wird derzeit breit in Kommunen, in Wasserwirtschaftsverbänden und in der Forschung diskutiert. Es gibt entsprechend sehr viele Menschen, die sich für dieses Thema interessieren. Natürlich melden sich auch Bedenkenträger zu Wort, aber diese Bedenken lassen sich in der Regel fachlich und argumentativ ausräumen. Wir versuchen einfach, die Menschen von unserem Ansatz zu überzeugen und sie für die Sache zu begeistern. Im letzten Jahr etwa gab beispielsweise von der Zukunftsinitiative Klima.Werk der Emschergenossenschaft, eine breit aufgestellte Veranstaltung zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Wasserwirtschaft und Klima. Dort tagte auch eine Arbeitsgruppe zu Baumrigolen. Rund 30 bis 40 Teilnehmer, meist aus den Kommunen, klagten dann, dass sie gerne mit Baumrigolen arbeiten würden, verschiedene Bedenken dies aber verhinderten. So gebe es die Furcht, etwa nicht die vorgeschriebenen sechs Meter bis zum nächsten Gebäude einzuhalten und Ähnliches. Aber viele Bedenken lassen sich im Vorfeld fachlich ausräumen und berechnete Hinweise bei der Planung berücksichtigen. Wir müssen die Entscheider in den Kommunen überzeugen und begeistern, damit sie bereit sind, das Konzept auszuprobieren. Die Stadt Bochum beispielsweise hat es einfach ausprobiert. Sie hat nicht gewartet, bis ein Regelwerk vorliegt, bis die Forschungsergebnisse da sind und das System Stand der Technik ist. Bochum hat einfach gehandelt. Gemeinsam mit der Emschergenossenschaft, der Stadt Bochum und dem Forschungsprojekt BoRSiS haben wir jetzt ein Experten-Netzwerk Baumrigolen initiiert. Zum ersten Treffen im Februar sind bereits über 40 Leute gekommen, inzwischen sind es sogar 60. Unser Ziel ist es ausdrücklich nicht bis zum Abschluss des Forschungsprojektes zu warten, sondern bereits jetzt Kommunen zu finden, die das Konzept ausprobieren wollen.

IK-Bau NRW: Gibt es auch Bedenken im Hinblick auf die Kosten?

Markus Quirmbach: Zunächst ist klar, dass es nicht darum geht, Straßen aufzureißen und intakte Rohre auszutauschen. Wir möchten unsere Idee dann umsetzen, wenn sowieso etwas gemacht werden muss, sowieso ein Kanal erneuert oder eine Außenanlage neu gestaltet werden muss. Da mag es, weil es eben nicht Stand der Technik ist, vielleicht den einen oder anderen Euro teurer sein. Aber die Kosten dürften absolut im Rahmen bleiben.

IK-Bau NRW: Wie stark wäre der Effekt unterirdischer Wasserspeicher bei Starkregenereignissen?

Markus Quirmbach: Wir haben das tatsächlich einmal ausgerechnet. Die Grenzen unseres Systems liegen nicht im

Volumen des Speicherkörpers, sondern in der Einleitung des Wassers in diesen Körper. Mein Kollege Prof. Dr.-Ing. Christoph Mundersbach untersucht an der Hochschule Bochum, wie man das Wasser am schnellsten in den Speicherkörper einleitet. Aber man kennt vielleicht die Bilder: Bei Starkregen sind die Wassereinläufe schnell mit Gestrüpp verlegt und das Wasser springt wie auf einer Schanze über den Wassereinlauf und läuft auf der anderen Seite weiter. Das ist der limitierende Faktor. Um sich das Volumen vorzustellen, das wir bereitstellen, muss man sich einmal den Leitungsgraben vorstellen. Dort haben wir pro lfd. M. ein Speicherporenvolumen von zwei bis drei Kubikmetern und das bezogen auf die Gesamtlänge der Straße. Das heißt, das Speichervolumen ist auf jeden Fall größer als wir jemals auch durch groß dimensionierte Einläufe hineinleiten können. Anders formuliert: so viel Wasser, wie die Straßeneinläufe schlucken können, kriegen wir wahrscheinlich auch in das System hinein.

IK-Bau NRW: Das Forschungsprojekt ist grundsätzlich interdisziplinär angelegt. Welche geotechnischen, ökonomischen und ökologischen Fragen gilt es zu berücksichtigen?

Markus Quirmbach: Das Abwasserrohr liegt in der Straße. Im Wohngebiet haben sie wahrscheinlich nur Pkw-Verkehr, auf größeren Straßen aber auch Schwerlastverkehr. Die Straße darf nicht absacken oder einbrechen. Das bedeutet, unsere geotechnischen Untersuchungen achten darauf, dass aus dem anstehenden Boden keine Feinstbestandteile in den Speicherkörper eingespült werden und dadurch Hohlräume entstehen. Es muss außerdem ein gewisser Lastabtrag der Straße gewährleistet sein, alle Richtlinien müssen erfüllt werden. Das ist die Aufgabe des Geotechnikers. Das System mit dem Rockflow wird in den Niederlanden und in Dänemark schon sehr stark genutzt. Dort gibt es Untersuchungen des Unternehmens Rockflow, das das gleichnamige Produkt anbietet und auch Praxiserfahrungen aus beiden Ländern. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem dieser Lastabtrag nicht funktioniert hätte. Nichtsdestotrotz werden wir dies auch selbst untersuchen. Einerseits im Labor meines Kollegen Prof. Dr.-Ing. René Schäfer und andererseits bei Duktus, einer Firma aus der Fachgemeinschaft EADIPS, die die duktilen Gussrohre produziert, in einer In-situ-Anlage, d. h. einer Anlage, in der der Lastabtrag auch unter Schwerlastverkehr geprüft werden kann. Das ist die geotechnische Fragestellung. Von der Ökonomie her muss man beachten, dass man in das System privates Wasser von den Dachflächen und öffentliches Wasser von den Straßen einleitet. Auch rechtliche Fragen müssen beachtet werden: Können wir beispielsweise vorgeschriebene Abstände zu den Grundstücksgrenzen einhalten. Und dann stellt sich auch die finanzielle Frage. Was kostet dieses System am Ende? Ganz wichtig ist auch, dass wir ökologische Fragen berücksichtigen. Wir sind zunächst ein Team aus Bauingenieuren und Ökonomen. Aber es nutzt niemandem, wenn das System technisch einwandfrei funktioniert, aber der Baum am Ende

trotzdem stirbt. Darum ist die wichtigste Person in diesem Projekt eigentlich der Baumökologe Dr. Markus Streckenbach, der uns bei diesem Projekt berät. Seitdem wir uns mit diesem Projekt beschäftigen, haben wir so enorm viel über Baumökologie gelernt und uns ist auch bewusst geworden, dass wir ohne die Beratung des Ökologen viele vermeidbare Fehler gemacht hätten.

IK-Bau NRW: Das Projekt läuft bis September 2024. In welcher Projektphase befinden Sie sich jetzt? Gibt es bereits Zwischenergebnisse?

Markus Quirnbach: Das erste Zwischenergebnis ist unsere Systemskizze (Abbildung). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass uns bei den ersten Gesprächen der beteiligten Personen klar geworden ist, dass jeder im Detail eine andere Vorstellung des Boden-Rohr-Systems hatte. Durch den sehr engen und intensiven Austausch haben wir uns dann Schritt für Schritt dem aus unserer Sicht optimalen System angenähert, das wir jetzt in unserer Projektskizze fixiert haben. Mit dieser Skizze können die Labore arbeiten und zielgerichtet ihre Untersuchungen vornehmen. Mit dieser Skizze können wir bereits an Konferenzen und Workshops teilnehmen und

unsere Ideen zur Diskussion stellen. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Zwischenergebnis, das dazu führt, dass alle am Forschungsprojekt jetzt richtig loslegen können, und zwar zielgerichtet und koordiniert.

IK-Bau NRW: Was erhoffen Sie sich am Ende von diesem Projekt? Was könnte in der praktischen Anwendung mittelfristig aus den Ergebnissen des Projekts werden?

Markus Quirnbach: Es gibt die Idee der sogenannten Schwammstadt, d. h. man will Wasser in der Stadt speichern und über Verdunstungskälte das Mikroklima verbessern. Baumrigolen können ein wichtiges Element sein, um diese Idee zu verwirklichen. Der Vorteil unseres Boden-Rohr-Systems ist, dass wir keinen zusätzlichen Platzbedarf benötigen. Zusätzlich wollen wir einen Beitrag leisten, um Starkregen zurückzuhalten. Das sind also drei wesentliche Elemente, die einen entscheidenden Beitrag zu diesem Schwammstadt-Prinzip leisten können: keine Flächenkonkurrenz, Starkregenvorsorge und Maßnahmen gegen Hitzeinseln, hoffnungsvoll stimmt mich hier, dass die finanzielle Schwelle für den Einstieg, wirklich nachhaltig etwas zu erreichen, nach unseren Erwartungen nicht sehr hoch sein dürfte.

Boden-Rohr-System als innovatives Element der klimaangepassten Stadtentwässerung, kurz BoRSiS, lautet der Name des interdisziplinären Forschungsprojektes. Beteiligt an diesem Verbundprojekt sind neben den HRW Instituten Bauingenieurwesen und Wirtschaft die Hochschule Bochum (Wasserbau und Hydromechanik), die Fachgemeinschaft European Association for Ductile Iron Pipe Systems (EADIPS), das Unternehmen Rockflow und die Stadt Detmold. Konsortialführer ist Prof. Dr. Markus Quirnbach. Das Projekt ist geplant bis September 2024. Finanziert wird das Projekt neben Eigenanteilen der Industriepartner durch eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und

Forschung (BMBF) im Förderprogramm „Forschung an Fachhochschulen“ unter dem Förderkennzeichen 13FH002KA0.



Prof. Dr. Markus Quirnbach studierte Bauingenieurwesen mit der Vertiefung Wasserwesen an der Ruhr-Universität Bochum und an der ETH Zürich (Auslandssemester). Er beschäftigt sich bereits seit seiner Promotion mit dem Thema Starkregen und den Folgen des Klimawandels auf die

Wasserwirtschaft. Im Zeitraum 2000 – 20213 war er als leitender Angestellter bei der dr. papadakis GmbH (Hattingen) insbesondere für die hydrologischen Grundlagen und für die Stadtentwässerung verantwortlich. Seit seinem Ruf an die Hochschule Ruhr West (Mülheim an der Ruhr) im Jahr 2013 leitet er dort das Lehr- und Forschungsgebiet Hydrologie, Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau und seit 2016 gemeinsam mit Prof. Dr. Mark Oelmann (Wirtschaftsinstitut der HRW) den institutsübergreifenden Forschungsschwerpunkt Wasserökonomik und Wasserwirtschaft. Seit 2021 leitet er zwei BMBF- Verbundforschungsvorhaben zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Wasserwirtschaft (KIWaSuS) und zur Klimaanpassung in urbanen Räumen (BoRSiS).



Urteil zur Werbung mit Brandschutzkonzepten

Wie wir bereits im Kammerspiegel (Ausgabe März 2021) berichtet hatten, muss derjenige, der in irreführender Weise Ingenieurleistungen anbietet, die er nicht oder nicht ohne „Wenn und Aber“ erbringen darf, mit einer wettbewerbsrechtlichen Inanspruchnahme rechnen. Das Landgericht Münster hat dies in einem aktuellen Urteil vom 21.01.2022 (Aktenzeichen: 022 O 53/21) zur Werbung mit Brandschutzkonzepten nach der nordrhein-westfälischen Landesbauordnung (BauO NRW 2018) bestätigt.

In dem dort entschiedenen Fall warb eine GmbH unter anderem mit „Brandschutzkonzepten nach der Landesbauordnung“ unter ausdrücklichem Verweis auf Regelungen der BauO NRW 2018 und der in NRW geltenden Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO). An dieser Gesellschaft waren jedoch weder eine(n) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n) für die Prüfung des Brandschutzes noch eine(n) öffentlich bestellte(n) und vereidigte(n) Sachverständige(n) für vorbeugenden Brandschutz beteiligt. In diesen Fällen dürfen im Anwendungsbereich der BauO NRW 2018 Brandschutzkonzepte jedoch nur dann aufgestellt oder angeboten werden, wenn Personen im Einzelfall für die Aufgabe nach Sachkunde und Erfahrung vergleichbar geeignet sind (§ 54 Absatz 3 BauO NRW 2018). Hierfür kommt es nicht allein auf einen bestimmten Aus-

oder Fortbildungsnachweis an, sondern darauf, ob zusätzlich eine praktische Erfahrung mit der Brandschutzplanung vergleichbarer Objekte nachgewiesen werden kann. Dies hat die zuständige Bauaufsichtsbehörde jeweils bezogen auf die zur Entscheidung stehende bauliche Anlage zu beurteilen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW forderte daher in Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder die GmbH auf, ihre Werbung mit Brandschutzkonzepten zu unterlassen, wenn sie nicht gleichzeitig darauf hinweist, dass Personen, die nicht staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz sind, in Nordrhein-Westfalen Brandschutzkonzepte für genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen, die große Sonderbauten sind, nur aufstellen dürfen, wenn dies im Einzelfall durch die Bauaufsicht anerkannt wird. Nachdem die GmbH dies verweigert hatte, erhob die Ingenieurkammer-Bau NRW eine entsprechende Klage.

Das Gericht gab der Ingenieurkammer-Bau NRW im vollen Umfang recht: Es bestätigte, dass die uneingeschränkte Werbung der beklagten GmbH mit Brandschutzkonzepten im Sinne der BauO NRW 2018 irreführend ist. Sie erwecke den unzutreffenden Eindruck, dass die Beklagte generell zur Aufstellung von Brandschutzkonzepten befähigt sei. Nur staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz seien jedoch nach der BauO NRW 2018 generell dazu berechtigt. Das Urteil des Landgerichts Münster ist rechtskräftig.



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

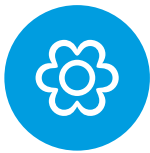
Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
Twitter [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)
Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

Die Entscheidung bestätigt, dass Marktteilnehmer nicht mit Leistungen werben sollten, die sie nicht oder nicht uneingeschränkt erbringen dürfen, weil ihnen die dafür erforderliche, formale Qualifikation fehlt. Dies gilt es bei der Werbung mit Leistungen immer dann zu beachten, wenn diese beispielsweise bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern, qualifizierten Tragwerksplanern, staatlich anerkannten Sachverständigen, öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder auch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vorbehalten sind. Umgekehrt bedeutet dies aber auch: Ingenieurinnen und Ingenieure, die erfolgreich eine besondere formale Qualifikation

erworben haben und damit zu Leistungen berechtigt sind, die nur mit einer solchen Qualifikation und eben nicht von „jedermann“ erbracht werden dürfen, können mit ihren besonderen Kompetenzen in sachlicher und berufsbezogener Weise werben und so ihre Position im Markt verbessern. Sollten Sie Rückfragen zu Ihrer Werbung oder auch Zweifel an der Werbung Dritter haben, wenden Sie sich als Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW gerne an das Rechtsreferat in der Geschäftsstelle. Weitere Informationen zu der für Kammermitglieder kostenlosen rechtlichen Erstberatung finden Sie unter www.ikbaunrw.de/kammer/recht/rechtsberatung.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Andre Dauber
B.Eng., Beratender Ingenieur, Eynatten

Oliver Goldmann
M.Sc., Beratender Ingenieur, Oerlinghausen

Tim-Nicolas Mollenhauer
B.Sc. RWTH, Beratender Ingenieur, Lippstadt

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Pankoke
Beratender Ingenieur, Heiligenhaus

Hüseyin Uyar
MBA & Eng., Beratender Ingenieur Köln

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder



Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

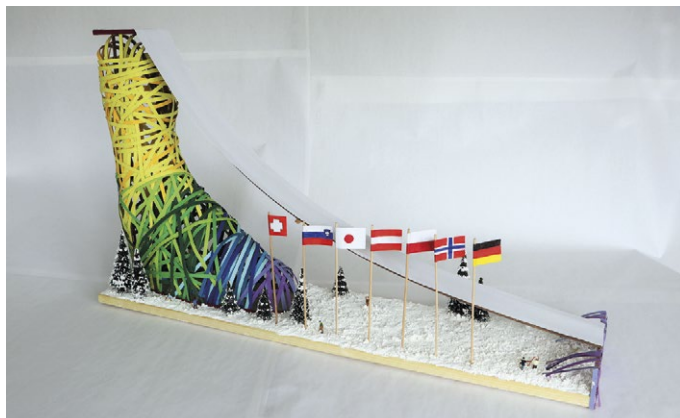
Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für
Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

SCHÜLERINNEN AUS OLPE UND OBERHAUSEN GEWINNEN NRW-WETTBEWERB JUNIOR.ING UND FAHREN NACH BERLIN

Skisprungschancen-Modelle der Jungingenieurinnen überzeugen die Jury

Die NRW-Siegerinnen im Wettbewerb Junior.ING kommen in diesem Jahr vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Oberhausen und vom St.-Franziskus-Gymnasium in Olpe. Während einer virtuellen Preisverleihung nahmen alle Siegerinnen und Platzierte am 18. Mai die Gratulation der Jury – bestehend aus Ines Op de Hipt vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen, Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld und dem Jury-Vorsitzenden Dipl.-Ing. Georg Wiemann – entgegen. Die Siegerinnen beider Altersklassen vertreten das Land Nordrhein-Westfalen nun beim Bundesfinale am 17. Juni in Berlin.

In der jüngeren Altersstufe bis einschließlich zur Klasse 8 errangen drei Schülerinnen vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Oberhausen den ersten Preis mit dem Modell „Ski Jumper“. Die Jury war insbesondere beeindruckt von der konstruktiven Idee, einen Skischuh als Vorbild zu nehmen und diesen aus Rundbögen zu konstruieren. Daraus ist eine leichte und trotzdem standfeste Stütze entstanden, die durch die besondere bunte Farbgestaltung gefalle, die die Vielfalt der Menschheit symbolisiere. Den zweiten Platz belegten zwei Schüler des Ritzefeld-Gymnasiums Stolberg mit ihrem Modell „Fischtal-Überflieger“. Auf dem dritten Platz landete ein Schüler des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Modell „Triangulus-Fly“.



Das Siegermodell der jüngeren Altersstufe bis einschließlich zur Klasse 8: „Ski Jumper“.



Das Siegermodell der älteren Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9: „Golden Gate Jump (est. 2022)“.

Im Wettbewerb der älteren Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 siegten zwei Schülerinnen des St.-Franziskus-Gymnasiums in Olpe mit ihrem Modell „Golden Gate Jump (est. 2022)“. Das Modell „Golden Gate Jump“ orientierte sich dabei am berühmten Vorbild der Golden Gate Bridge in San Francisco. Die Schülerinnen haben sich dabei insbesondere bemüht, den Turm originalgetreu nachzubilden, da die Türme der Brücke symbolisch für die Brücke als Ganzes ständen. Den zweiten Platz belegten fünf Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Geldern mit dem Modell Rheinbraun. Platz drei sicherten sich zwei Schülerinnen des Gymnasiums Am Turmhof in Mechernich mit dem Modell „CJP-Schanze“.

Den Sonderpreis der Jury für eine besonders sorgfältige Verarbeitung ihres Modells „M & M Skisprungschanze“ gewannen zwei Schüler der 7. Klasse der Gesamtschule Waldbröl. Den Sonderpreis für die konstruktive Idee mit gesellschaftlicher Relevanz erhielten drei Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Berufskollegs Geldern für ihr Modell „Am seidenen Faden“. Die Schüler zeigen anschaulich und kreativ, dass Stabilität und Gleichgewicht oft von filigran definierten Konstruktionselementen abhängen. Dies gelte nicht nur im Bereich der Baukonstruktion, sondern in allen Bereichen menschlichen Zusammenlebens. Aktuell zeige der Überfall der Ukraine durch die Russische Föderation, dass die Welt aus den Fugen geraten könne, wenn man den „seidenen Faden“ nicht respektiere oder sogar brutal durchschneide.

Der Jury-Vorsitzende Dipl.-Ing. Georg Wiemann resümiert: „Unsere herzlichen Glückwünsche gelten den Siegerinnen



Die Sonderpreise. Links das Modell M & M Skisprungschanze und rechts das Modell „Am seidenen Faden“.

und Platzierten des Wettbewerbs, die uns mit großartigen Modellen begeistert haben. Wir freuen uns sehr, dass auch der diesjährige Wettbewerb den Trend der letzten Jahre bestätigt: Die Siegermodelle kommen regelmäßig auch von Schülerinnen und wir hoffen, künftig noch mehr junge Frauen für den Beruf der Bauingenieurin begeistern zu können. Wir drücken den Siegerinnen die Daumen für das Bundesfinale und wünschen Ihnen eine spannende und erlebnisreiche Reise nach Berlin. Aber auch wer sich diesmal nicht zu den Siegern zählen kann, hat allen Grund, stolz auf seine Leistung zu sein, die oft mit großem Teamgeist, Einsatz und erheblicher Disziplin erreicht wurde.“ Vom 10. Juni bis zum 10. Juli zeigt das Baukunstarchiv NRW in Dortmund alle Modelle aus dem Landesfinale NRW. Junior.ING ist ein Wettbewerb der Bundesingenieurkammer BngK und der 15 Länderingieurkammern. In Nordrhein-Westfalen richtet die Ingenieurkammer-Bau NRW den Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Schule und Bildung aus. Die Aufgabe in diesem Jahr lautete: Eine Skisprungschanze zu entwerfen und als Modell zu gestalten. Bei der Gestaltung kommt es auf kreative und konstruktive Ideen an und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 und Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt lobt die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen den Wettbewerb für unser Bundesland aus. Die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs nehmen am Bundesentscheid am 17. Juni 2022 teil.

In NRW erhalten die Schülerinnen und Schüler die Chance, ihre Modelle in einer persönlichen Präsentation vorzustellen und ihre Ideen zu erklären. Erst dann fällt die Jury ihr endgültiges Urteil und benennt die Siegerinnen und Sieger in den zwei Altersstufen. Die Landessiegerinnen und Landessieger treten in Berlin für NRW an.

Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler ganz praktisch für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit setzen die Kammern dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen und werben für den Ingenieurberuf.

Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien

Mit einem als „besonders eilbedürftig“ eingestuften Gesetzentwurf der Bundesregierung zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ der am Donnerstag, 12. Mai, in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, soll das gesamte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundlegend novelliert werden. Dabei ging es um drei Gesetzentwürfe der Bundesregierung: zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“, „zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften“ und „zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung“. Zusammen mit einem Entwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten

Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNKG) wurden die Gesetzentwürfe im Anschluss an die Ausschüsse überwiesen. Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie übernimmt bei den Beratungen die Federführung.

Während das bisherige „EEG 2021“ noch von einem Anstieg des Anteils der Erneuerbaren auf 65 Prozent im Jahr 2030 ausging und eine treibhausgasneutrale Stromerzeugung bis 2050 anstrebte, sollen mit dem neuen Gesetz im Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dazu sollen die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien wie Wind- und Solarenergie festgelegt und deutlich angehoben werden. Bei der Solarenergie ist vorgesehen z.B. den Ausbau hälftig auf Dach- und auf Freiflächenanlagen zu verteilen. Einzelne Maßnahmen des Gesetzes sollen unmittelbar in Kraft treten. Das neue EEG 2023 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr

Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr

Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

AHO-MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 10.05.2022

HOAI-Reform 202X in Vorbereitung

Berlin. – Die 36. Mitgliederversammlung des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. stand im Zeichen der Vorbereitungen auf die bevorstehende Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode. Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham begrüßte die diesbezügliche Zielsetzung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.11.2022: „Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“

Der Vorsitzende verwies darauf, dass sich die HOAI in ihrer bestehenden Form über Jahrzehnte bewährt hat und einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Qualität am Bau und somit zum Verbraucherschutz leistet. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen, der notwendigen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, der digitalen Transformation der Planungsprozesse und dem zunehmenden Fokus auf dem Planen und Bauen im Bestand, ist eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch eine Überprüfung der Honorartafeln erforderlich. Unter Koordination des AHO haben Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer gemeinsam mit den Planerorganisationen aller Fachrichtungen Vorschläge für eine Novellierung der HOAI erarbeitet, die mit den zuständigen Bundesministerien in den kommenden



Monaten erörtert werden.

Die Mitgliederversammlung hat ferner den Verband der Restauratoren (VDR) einstimmig als neues Mitglied in den AHO aufgenommen. Damit wird das breite Spektrum der Facharbeit des AHO um eine weitere Facette erweitert. Insgesamt sind nun 44 Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten im AHO organisiert.

Ein weiterer Höhepunkt der AHO-Mitgliederversammlung war die Verabschiedung des langjährigen Rechnungsprüfers Technologierat Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, der das Amt insgesamt 15 Jahre innehatte. Die Mitgliederversammlung dankte ihm für sein engagiertes ehrenamtliches Wirken im AHO. Neben der turnusgemäßen Wiederberufung zahlreicher AHO-Fachkommissionsleiter dankte die AHO-Mitgliederversammlung Herrn Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher, Leiter der AHO-Fachkommission „Abfallwirtschaft“ sowie Herrn Dr. Peter Redecke, Leiter der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“ für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit. Beide werden sich nun aus dem aktiven, ehrenamtlichen Engagement zurückziehen.

Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure vom 18. Februar 2022

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Prof. Dr. Andreas Pinkwart und die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Ina Scharrenbach verkünden die Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure. Betroffen ist u.a. die Änderung der Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsprüfungsgesetz NRW für die nach dem Ingenieurgesetz reglementierte Berufsbezeichnung. Diese Verordnung tritt am 13.04.2022 in Kraft.

[GV. NRW. 2022. S. 404](#)

Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Der Landtag hat das Gesetz beschlossen, das am 01. Juni 2022 in Kraft treten wird. Es handelt sich um eine Neufassung des Gesetzes.

[GV. NRW. 2022. S. 662](#)

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 211), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 891) geändert worden ist, wurde geändert. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

[GV. NRW. 2022 S. 671](#)

Ministerialblatt NRW

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum (Förderrichtlinie Wohneigentum Nordrhein-Westfalen)

Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 2. Mai 2022 tritt mit Wirkung vom 2. Mai 2022 in Kraft und zum 31. März 2024 außer Kraft.

[MBI. NRW. 2022 S. 368](#)



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden dauern ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevenhaus, Telefon 0211 13067-131
E-Mail clevenhaus@ikbaunrw.de



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm Juni 2022

		Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
21.06.2022 Düsseldorf	Grundlagen der Immobilienwertermittlung - Kompaktseminar Teil 2	Dipl.-Ing. S. Butgereit Dipl.-Ing. W. Glunz	22-58366	210/410 €
23.06.2022 Düsseldorf	Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Bauschäden auf den Wert der Immobilien	Dipl.-Ing. MBA H. Irmeler Dipl.-Ing. H.-T. Kühbach	22-58367	210/410 €
23.06.2022 WEB-Seminar	Die Stoffpreisgleitklausel – Eine alte / neue Herausforderung für die Planungs- und Baubranche	Rechtsanwalt L.C. Nerbel Dr. A. Petschulat	22-60769	50/100 €

UNSERE LEHRGÄNGE

21. und 22.06.2022 Dortmund	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	Fachlicher Leiter: Prof. Dr.-Ing. M. Mertens	22-57840	500/750 €
26. und 27.10.2022 Dortmund			22-57897	
27. und 28.09.2022 Dortmund	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	Fachlicher Leiter: Prof. Dr.-Ing. M. Mertens	22-57839	500/750 €
28. und 29.11.2022 Dortmund			22-60764	
12. bis 16.09.2022 Dortmund	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)	Fachlicher Leiter: Prof. Dr.-Ing. M. Mertens	22-57835	900/1350 €
14. bis 18.11.2022 Dortmund			22-57836	
19. bis 21.10.2022 WEB-Seminar	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3-tägig)	Fachlicher Leiter: Prof. Dr.-Ing. M. Mertens	22-57842	900/1350 €
12./19./26.08.2022 WEB-Seminar	Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)	Dr. A. Digel M. Ehrensberger Dr. H. Glahs Dipl.-Ing. P. Kalte Dipl.-Ing. P. Mayer Dr. M. Ott Dipl.-Betriebswirt (FH) M. Wiesner LL.M.	22-58598	799/999 €
28.10./04./11.11.2022 WEB-Seminar			22-58599	
02./09./16.12.2022 WEB-Seminar			22-58600	

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Bei steigenden Corona-Zahlen werden die Präsenzseminare zu Web-Seminaren umgewandelt.